

**Schlumberger Aktiengesellschaft**  
**Wien, FN 79014 y**

**Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats für die**  
**28. ordentliche Hauptversammlung**  
**11. September 2014**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses zum 31. März 2014, des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts, des Corporate Governance-Berichts sowie des Berichts des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2013/2014**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2013/2014**

Das Geschäftsjahr 2013/2014 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 973.307,62.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,58 je Vorzugsaktie und EUR 0,58 je Stammaktie, das ist insgesamt ein Ausschüttungsbetrag von EUR 1.305.000,00.
- Weiters wird vorgeschlagen, den verbleibenden Restbetrag in der Höhe von EUR 42.121,58 auf neue Rechnung vorzutragen. Dabei wird für die Berechnung unterstellt, dass sämtliche eigene Aktien bis zum Dividendenzahltag (Extag) veräußert wurden. Verbleiben die zum Bilanzstichtag gehaltenen 145.285 Stück eigene Aktien bis zum Extag der Dividende im Besitz der Schlumberger AG, erhöht sich der Gewinnvortrag um EUR 84.265,30.

Dividendenzahltag ist der 17. September 2014, der Ex-Dividende Tag ist der 15. September 2014.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013/2014**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2013/2014 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013/2014**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2012/2013 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

**5. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013/2014**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013/2014 einen Betrag von EUR 40.000,-- zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.

**6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/2015**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/2015 zu bestellen.

**7. Wahl von Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats**

Gemäß § 9 Abs 1 der Satzung der Schlumberger Aktiengesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens vier und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Für vorzeitig und endgültig ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder können jederzeit höchstens sechs Ersatzmitglieder bestellt werden. Der Aufsichtsrat hat sich bisher dh nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt, nicht eingerechnet das von der Hauptversammlung gewählte eine Ersatzmitglied Dipl.Bw. Gerd Peskes. Hinzukommen die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitglieder.

In der kommenden Hauptversammlung sollen gem § 9 Abs 1 S 2 der Satzung drei weitere Ersatzmitglieder bestellt werden.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats wurden auf der Grundlage der Anforderung gem § 87 Abs 2a AktG und das Corporate Governance-Kodex abgegeben.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Dr. Peter Wilden, Dr. Frederik Paulsen und Eric Turner mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung als Ersatzmitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar in Übereinstimmung mit § 9 Abs 1 S 2 und Abs 2 der Satzung, bzw § 87 Abs 4 AktG bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hiebei wird das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet. Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtags zum 31.03. würde die Funktionsperiode der zu wählenden Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt, auslaufen.

Es ist vorgesehen, über jedes der drei Ersatzmitglieder in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Für den Fall, dass am Tag der Hauptversammlung von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats Erklärungen vorliegen mit Beendigung der Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat auszuschneiden, schlägt der Aufsichtsrat vor, keine Wahl von Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats, sondern Wahlen in den Aufsichtsrat (Top 8) vorzunehmen.

**8. Beschlussfassung über die Annahme des Rücktritts von Aufsichtsratsmitgliedern unter Verzicht auf die in § 9 Abs 5 der Satzung vorgesehene Frist und Wahlen in den Aufsichtsrat**

Für den Fall, dass am Tag der Hauptversammlung von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats Erklärungen vorliegen mit Beendigung der Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat auszuschneiden, schlägt der Aufsichtsrat vor, keine Wahl von Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats (TOP 7), sondern Wahlen in den Aufsichtsrat vorzunehmen und drei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge die Annahme des Rücktritts von Aufsichtsratsmitgliedern beschließen und zwar unter ausdrücklichem Verzicht auf die in § 9 Abs 5 der Satzung vorgesehene vierwöchige Frist.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats wurden auf der Grundlage der Anforderung gem § 87 Abs 2a AktG und das Corporate Governance-Kodex abgegeben.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Dr. Peter Wilden, Dr. Frederik Paulsen und Eric Turner mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung als Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar in Übereinstimmung mit § 9 Abs 1 S 2 und Abs 2 der Satzung, bzw § 87 Abs 4 AktG bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hiebei wird das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet. Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtags zum 31.03. würde die Funktionsperiode der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt, auslaufen.

Es ist vorgesehen, über jedes der drei Aufsichtsratsmitglieder in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Dr. Peter Wilden, Dr. Frederik Paulsen und Eric Turner haben eine Erklärung gem § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist und insbesondere erklärt, dass

1. sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt wurden und nach Beurteilung des Vorgeschlagenen keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis seiner Befangenheit begründen könnten,
2. der Vorgeschlagene zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden ist, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, und
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen.

Der Aufsichtsrats hat diesen Vorschlag vorbereitet und bei der Erstattung des Vorschlags im Sinne von § 87 Abs 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation des Mitglieds sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung

zung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats samt den Erklärungen gem § 87 Abs 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 04.09.2014 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gem § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 02.09.2014 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die „Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG/Beschlussvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG“ verwiesen wird.